

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	Papier- farbe
<b>Haushaltssatzung 2019</b>	3	weiß
Budgetierungsregelungen	5	weiß
<b>Vorbericht</b>	13	weiß
<b>Haushaltsplan 2019</b>		gelb
<b>Gesamtergebnisplan</b>	4	
<b>Gesamtfinanzplan</b>	6	
<b>Produktbereiche mit Teilplänen</b>		
01 – Innere Verwaltung	9	
02 – Sicherheit und Ordnung	21	
03 – Schulträgeraufgaben	29	
04 – Kultur	37	
05 – Soziale Leistungen	41	
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	47	
08 – Sportförderung	53	
09 – Räumliche Planung und Entwicklung	59	
10 – Bauen und Wohnen	65	
11 – Ver- und Entsorgung	69	
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	75	
13 – Natur- und Landschaftspflege	83	
14 – Umweltschutz	89	
15 – Wirtschaft und Tourismus	93	
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	99	

## Anlagen zum Haushaltsplan 2019 (Papierfarbe blau)

<b>Stellenplan und Stellenübersichten</b>	1
---	---

<b>Bilanz zum Stichtag 31.12.2017</b>	12
---------------------------------------	----

### Übersichten

Verpflichtungsermächtigungen	15
Zuwendungen an die Fraktionen	16
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	18
Entwicklung des Eigenkapitals	19
Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln	20
Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben	21

### Wirtschaftspläne Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2019

Wasser-und Energieversorgung	25
Bäder	29
Abwasserwerk	33
Baubetriebshof	39

### Jahresabschlüsse Gemeindewerke zum 31.12.2017

Wasserwerk und Bäder	45
Abwasserwerk	59
Baubetriebshof	67

**Kostenträgerplan** im separaten Ordner

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 19.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.186.798	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.186.798	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.034.085	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.868.913	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.731.461	EUR
--	-----------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.659.127	EUR
--	-----------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	300.000	EUR
---	---------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.083.914	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

300.000 EUR

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0 EUR

## § 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

0 EUR

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

2.000.000 EUR

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v. H.

## § 7

### I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 GemHVO

Gemäß § 20 Nr. 3 GemHVO sind Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vom Grundsatz her nur mit Mitteln aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Aufnahme von Krediten zulässig.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) eines Kostenträgers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

### II. Bildung von Budgets gemäß § 21 GemHVO

- 1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einem Kostenträger in Bezug auf die von ihm erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.
- 1.2 Mehrere Kostenträger bilden eine Produktgruppe. Mehrere Produktgruppen einen Produktbereich. Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Jedem Kostenträger ist ein eigenes Budget zugeordnet. Innerhalb einer Organisationseinheit können mehrere Budgets untereinander deckungsfähig sein.
- 1.3 Budgets können für einzelne Kostenträger - entweder mit einem Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder mehreren Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) – für eine Organisationseinheit (z.B. Gebäudemanagement) oder für einen gesamten Fachbereich (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.
- 2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten)

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die je Kostenträger benannten Personen verantwortlich.

### **III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO**

Überplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, die den Haushaltsansatz übersteigen, ohne dass eine entsprechende Deckung innerhalb der Budgets gegeben ist) sowie außerplanmäßige Aufwendungen (Aufwendungen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt wurden) sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Eine Deckung im laufenden Haushaltsjahr muss gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer (§ 83 Abs. 1 GO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind (§ 83 Abs. 2 GO).

Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

#### **IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von den Regelungen Nr. 2 und 3 sind unabweisbare Instandsetzungsarbeiten an Bauten.

Ergänzende Regelungen zu diesem § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung sind in den beigefügten Budgetierungsregelungen enthalten:

Nottuln, d. 19.03.2019

aufgestellt:

Doris Block  
(Beigeordnete und Kämmerin)

bestätigt:

Manuela Mahnke  
(Bürgermeisterin)

## **Anlage zur Haushaltssatzung**

### **Budgetierungsrichtlinien als Ergänzung zu den Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltssatzung**

#### **Leitlinien**

zur Ausführung des budgetierten NKF-Produkthaushaltes der Gemeinde Nottuln auf der Grundlage der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 16.11.2004 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO – Bildung von Budgets – können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Abs. 2 führt aus, dass bestimmt werden kann, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 83 GO NRW).

Nach Abs. 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen.

Die Budgetierung unterliegt ferner dem Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 20 GemHVO. Danach dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen
2. die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Somit sind Umsetzungen aus dem Bereich der Investitionstätigkeit zugunsten der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. zur Deckung von Aufwendungen im Ergebnisplan ausgeschlossen.

#### **I. Zielsetzung**

Grundgedanke der Budgetierung ist es, auf die Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu setzen. Dazu werden für die Fachbereiche Budgets eingerichtet. Die Verantwortung für diese finanziellen Ressourcen wird auf die Fachbereiche übertragen mit dem Ziel, einen flexiblen und effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Die in diesen Leitlinien festgelegten Regelungen bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Fachbereiche bei der Ausführung der Finanzbudgets flexibel und eigenverantwortlich handeln können. Außerdem werden durch sie das Budget- und Kontrollrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Budgetbereiche und eine geordnete Haushaltswirtschaft sichergestellt.

Die Budgetrichtlinien ergänzen die getroffenen Regelungen in § 7 der gemeindlichen Haushaltsatzung.

## II. Ausführungsregelungen

### 1. Begriffsdefinition

#### 1.1 Budget

**Einzelbudget:** Das Einzelbudget ist die kleinste Ebene in der Budgetstruktur. Die Bildung der Einzelbudgets erfolgt auf der Ebene der Kostenträger/ Produkte, getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen.

**Budgetebene:** Verschiedene Einzelbudgets eines Budgetverantwortlichen können, ebenfalls getrennt nach konsumtiven und investiven Bereichen, zu einer Budgetebene innerhalb eines Fachbereiches zusammengefasst werden.

**Sonderbudget:** Sonderbudgets werden budgetübergreifend gebildet, siehe Ziffer 2.4 u. 2.5

#### 1.2 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einzelbudgets trägt der/die Sachbearbeiter/in, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der zu bewirtschaftende Kostenträger befindet. Verantwortlich für die Budgetebene des Fachbereiches ist die jeweilige Fachbereichsleitung. Die Zuständigkeit der Sonderbudgets ist unter Ziffern 2.4 und 2.5 geregelt. Budgetverantwortung bedeutet die gleichzeitige Verantwortung für die Einhaltung des Budgetsaldos der dem jeweiligen Budget zugeordneten Kostenträger/ Produkte.

Die Fachbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Budgetebenen zu informieren. Entwicklungen, die zu Überschreitungen des Budgetansatzes führen können, ist frühzeitig entgegenzuwirken, insbesondere sind alle Einsparungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

#### 1.3 Budgetsaldo

Budgetsaldo ist der Unterschied zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen eines Einzelbudgets, einer Budgetebene oder eines Sonderbudgets.

In der Regel werden nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen in einem Budget aufgenommen. Die Erträge bzw. Einzahlungen werden nur in Ausnahmefällen mit in das Budget einbezogen und können dann zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen herangezogen werden.

## 2. Budgetbildung

Auf der Ebene der Kostenträger erfolgt eine Budgetbildung nach § 21 GemHVO, d.h. Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen können für die flexible Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets zusammengefasst werden. Diese Einzelbudgets können zu Budgetebenen verbunden werden. Mehrere Einzelbudgets und/oder Budgetebenen bilden das Gesamtbudget für die einzelnen Fachbereiche.

### 2.1 Verursachungsgerechte Zuordnung

Die verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen und Auszahlungen/Einzahlungen ist Grundlage zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit. Dementsprechend muss sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung ein besonderer Augenmerk auf die verursachungsgerechte Zuordnung von Ertrag und Aufwand sowie Ein- und Auszahlungen zu den Einzel- und Sonderbudgets gelegt werden.

### 2.2 Deckungsfähigkeit (Mittelumverteilung)

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf das notwendige Maß zu reduzieren (siehe Ziffer 2.3), werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb einer Budgetebene für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Da Erträge und Einzahlungen in der Regel nicht mit in die Budgets aufgenommen werden, können Mehrerträge/-einzahlungen nicht für Mehraufwendungen/-auszahlungen genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer.

Darüber hinaus sind Mittelumverteilungen auf ein absolut geringes Maß für begründete Ausnahmesituationen zu beschränken. Aufgrund des seit Jahren defizitären Haushaltes sind Minderaufwendungen/Minderauszahlungen sowie Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Verringerung der Defizite im Bereich der Ergebnis- und Finanzplanung einzusetzen.

Mittelumverteilungen im Investitionsbereich sind nur zugelassen, wenn die vom Rat beschlossenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht gefährdet sind.

Gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen, so dass Mehraufwendungen/-auszahlungen nur durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden müssen.

Von der Umsetzung ausgenommen sind:

- Interne Leistungsbeziehungen
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Die Kostenträger „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“
- Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen
- Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ansätze, denen eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung (unbedingte Pflichtaufgaben) zugrunde liegt, können nur dann zur Deckungsfähigkeit herangezogen werden, wenn der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtung endgültig nachgekommen worden ist und dementsprechend „freie“ Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei gelten folgende Wertgrenzen:

Für Mittelumverteilungen ist die jeweilige Fachbereichsleitung zuständig, soweit der umzusetzende Betrag nicht 10.000 € übersteigt.

Mittelumverteilungen von mehr als 10.000 € können nur mit Zustimmung des Kämmerers erfolgen.

Eine Splittung des Umsetzungsbetrages zwecks Unterschreitung der Wertgrenze ist unzulässig. Ist für denselben Sachverhalt im Haushaltsjahr mehrmals eine Umsetzung erforderlich und wird die Wertgrenze von 10.000 € dadurch überschritten, ist bei der Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls die Zustimmung des Kämmerers erforderlich.

### 2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sind nur dann zu beantragen, wenn sie nachweisbar nicht durch Mittelumverteilungen aufgefangen werden können. Sie sind nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn sie durch neue Aufgaben oder zwingend höhere Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen, die unabweisbar und nicht vorhersehbar waren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, sofern sie erheblich sind. Als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen.

### 2.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –zahlungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 und 51 sowie die Auszahlungen der Kontengruppe 70 und 71 sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Personalangelegenheiten.

### 2.5 Bilanzielle Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die bilanziellen Abschreibungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und

Rückstellungen. Dieses Sonderbudget ist von der Geltung der sonstigen Regelungen für die Fachbereiche ausgenommen. Die Budgetverantwortung für dieses Sonderbudget trägt die Fachbereichsleitung für den Kostenträger Allg. Finanzwirtschaft.

#### 2.6 Durchführung von Mittelumverteilungen

Die Durchführung der Mittelumverteilungen obliegt ausschließlich dem Finanzzentrum Baumberge. Eine beabsichtigte Mittelumverteilung ist mit dem im Intranet verfügbaren Vordruck „Mittelumverteilung“ mitzuteilen. Die Umsetzung erfolgt dann vom Finanzzentrum Baumberge.

### **3. Ermächtigungsübertragungen**

Gem. § 22 GemHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Entscheidung zur Ermächtigungsübertragung obliegt dem Kämmerer. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

### **4. Berichtswesen**

Unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Budgetverantwortung ist ein aussagefähiges Berichtswesen. Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, der Verwaltungsführung und dem Rat regelmäßig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung des Budgets zu liefern, um daraus einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu erhalten. Dadurch soll ein ggfs. rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen ermöglicht werden.

#### 4.1 Budgetbericht

Die Budgetverantwortlichen unterstützen den Bereich Finanzen bei der Erstellung der Finanzberichte zu den Stichtagen 30.06. sowie 30.09. Dabei sind alle Abweichungen sowie der Stand der Aufgabenerfüllung/Maßnahmendurchführung darzustellen. Die Abweichungen sind zu erläutern.

### **5. Schlussbestimmung**

Die Leitlinien werden jährlich durch den Verweis durch den Haushaltsbeschluss des Rates für verbindlich erklärt.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Nottuln

### 1 Einleitung

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2005 bis 2017 sind jeweils zeitnah erstellt, von Wirtschaftsprüfern testiert und vom Rat festgestellt worden.

Seit dem Jahr 2005 kann erstmals ein ausgeglichener Haushalt mit einem Volumen von rund 37,2 Mio. € ausgewiesen werden. Geprägt ist dieser durch wesentliche Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, die Ortskernsanierung sowie der Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße. Zur Sicherstellung der Liquidität ist für den Sporthallenneubau die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 5,315 Mio. € (Kreditermächtigung des Haushaltes 2017 = 4,140 Mio. €; Kreditermächtigung 1. Nachtragshaushalt 2018 = 1,175 Mio. €) vorgesehen. Für das im Haushalt 2018 verabschiedete Sportstättenkonzept besteht ebenfalls eine Kreditermächtigung von rund 1,2 Mio. €. Neben den Investitionen sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen, vor allem in den Schulen, erforderlich. Die Finanzierung kann teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Es liegt ein Rahmenkonzept zur Verwendung dieser Mittel vor, das vom Rat der Gemeinde Nottuln am 07.06.2017 verabschiedet worden ist. Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird neben den Themen Sportstättensanierung und Gebäudeunterhaltung der Feuerwehrrhäuser eine wesentliche Rolle in den nächsten Jahren spielen. Sämtliche Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Gebäude	Maßnahme	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Stiftsplatz 7/8	Brandmeldeanlage, Rettungswegleuchten Rückbau ehem. Wohnung 2. OG	55.500				
Domherrengasse 2	neue Treppe u. Umbauarbeiten	18.000				
Domherrengasse 2-6	Mängelbeseitigung Gefährdungsbeurteilung	14.500				
Stiftsstraße 11	Mängelbeseitigung Gefährdungsbeurteilung	10.250				
Daruper Straße 12	Klimatisierung u. Rettungswegleuchten	8.500				
Verwaltungsgebäude	Mängelbeseitigung DEKRA Elektroinstallation	15.000				
betrifft alle Gebäude	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	85.000				
betrifft alle Gebäude	Pauschalansatz für Folgejahre		800.000	800.000	800.000	
<b>Gesamt PB 01</b>		<b>206.750</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	
FW (alle Ortsteile)	Sicherung Betrieb Feuerwehrgerätehäuser	200.000				
FW Wohnung Schapdetten	Sanierung Treppe	7.500				
<b>Gesamt PB 02</b>		<b>207.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
St. Martinus Schule	Dachsanierung	300.000				Programm "Gute Schule 2020"
betrifft alle Gebäude	Maßnahme noch nicht definiert		174.000			
Sebastian Schule	Brandschutz, Nachrüstung ELA-Anlage, barrierefreier Eingang Rückseite	87.000				
Marienschule	Instandsetzung Elektro, Anstricharbeiten	40.000				
Astrid Lindgren Schule	Brandschutz, Einrichtung ELA-Anlage, Anstrich- arbeiten, Bodenbeläge	70.500				
St. Martinus Schule	Mängelbeseitigung Sanitär	5.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Fortsetzung Netzwerkerweiterung	20.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Mängelbeseitigung DEKRA Berichte	30.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Klassenraum Integration	5.000				
Rupert-Neudeck-Gymnasium	Planung Zukunftswerkstatt	30.000				
<b>Gesamt PB 03</b>		<b>587.500</b>	<b>174.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Turnhalle Niederstockumer Weg	Brandschutzmaßnahmen	76.550				
Turnhalle Niederstockumer Weg	Mängelbeseitigung DEKRA-Berichte	43.200				
Turnhalle Schapdetten	Brandschutzmaßnahmen	13.850				
Turnhalle Darup	Sanierung Dach, Unterdecke, Beleuchtung, Anstrich	30.000				
Mehrzweckhalle Rupert-Neudeck-Gymnasium	Mängelbeseitigung DEKRA-Berichte und elektrische Prüfung	120.000				
<b>Gesamt PB 08</b>		<b>283.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamt Gebäudeunterhaltung</b>		<b>1.285.350</b>	<b>974.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	

## **1.1 Bilanz**

Für die Anzeige des Haushaltes 2019 bei der Aufsichtsbehörde liegen die Unterlagen vollständig vor, so auch der testierte Jahresabschluss 2017. Das negative Jahresergebnis 2017 weist einen Betrag in Höhe von -1.862.367 € aus. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 reduzierte sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016 um rund 2,1 Mio. €.

## **1.2 Haushaltsausgleich**

Gem. § 75 GO muss der doppelte Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dieser Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Die Gemeinde Nottuln kann erstmals seit dem Jahr 2005 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Die Hochrechnung der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 weist einen Bestand von 44.661.800 € aus. Die sog. 5%-Hürde gem. § 76 GO beträgt für das Haushaltsjahr 2018 2.197.302 € (5% der Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresfehlbetrag zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres). Die Entwicklung der Folgejahre zeigen mit dem ausgeglichenen Haushalt 2019 leichte positive Tendenzen der allgemeinen Rücklage. Das Aufstellen eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Der Anlage zum Haushaltsplanentwurf (S. 19 der blauen Seiten) sind die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und somit auch die Entwicklung der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

## 2 Der 14. doppelte Haushalt

### 2.1 Haushaltsplan 2019

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2019 sind die Berechnungen zum GFG vom 22.01.2019 sowie die von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Orientierungsdaten vom 02.08.2018. Von dieser Praxis wurde lediglich in den Fällen Abstand genommen, in denen eine Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten 2019 aufgrund örtlicher Besonderheiten nicht geboten erschien.

<b>Orientierungsdaten 2019</b> (Stand: August 2018)				
	<b>2019</b> in v.H.	<b>2020</b> in v.H.	<b>2021</b> in v.H.	<b>2022</b> in v.H.
<b><u>Erträge</u></b>				
<b>Grundsteuer A</b>	+1,6	+1,4	+1,5	+1,5
<b>Grundsteuer B</b>	+1,6	+1,4	+1,5	+1,5
<b>Gewerbesteuer</b>	+4,6	+3,3	+3,9	+3,1
<b>Einkommensteuer (Gemeindeanteil)</b>	+5,2	+5,7	+4,5	+5,4
<b>Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)</b>	-2,6	+2,8	+2,2	+2,3
<b>Kompensationsleistungen</b>	+3,7	+3,6	+3,5	+3,4
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	+2,1	+5,6	+7,7	+4,0
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
<b>Personalaufwendungen</b>	+3,0	+1,0	+1,0	+1,0
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0

Die Grundsteuer A ist auf der Basis der Durchschnittswerte der Vorjahre für den Planungszeitraum berücksichtigt worden. Bei der Grundsteuer B wurde für die Jahre 2019 ff. eine geringfügige Steigerung unterstellt. Für die Gewerbesteuer wurden die Beträge entsprechend der Entwicklung nach den Orientierungsdaten vom 02.08.2018 eingestellt. Dies gilt auch für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die auf der Basis der November-Steuerschätzung berechnet wurden. In der negativen Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in dem Jahr 2019 ist eine rechtlich mögliche Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 10 SGB II nicht enthalten. Erkenntnisse darüber, ob dies im Jahr 2019 erforderlich sein wird, liegen den Ministerien nicht vor.

Im Aufwandsbereich erhöhen sich zum Planansatz 2018 die Personalaufwendungen um rund 241 T€. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der vereinbarten Tarifsteigerung zum 01.04.2019 sowie unabdingbare Stellenausweitungen.

In den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Die negative Veränderung zum Planansatz 2018 in Höhe von 56 T€ geht auf eine Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurück.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen befinden sich etwa auf dem Vorjahresniveau.

Wesentlichste Aufwandsposition bleibt die Kreisumlage mit einem Zahlbetrag von 10,9 Mio. € im Jahr 2019. Dies entspricht einem Anteil von 30,0 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2019 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:

	Kreisumlage	Steigerung	
		absolut	in Prozent
Ist 2005	7.275.877		
Ist 2006	7.651.795	+375.918	+5,17
Ist 2007	8.664.104	+1.012.309	+13,23
Ist 2008	9.444.601	+780.497	+9,00
Ist 2009	10.167.238	+722.637	+7,66
Ist 2010	10.856.468	+689.230	+6,78
Ist 2011	10.237.637	-618.831	-5,70
Ist 2012	9.840.141	-397.496	-3,88
Ist 2013	8.963.590	-876.551	-8,91
Ist 2014	9.363.052	+399.462	+4,46
Ist 2015	10.304.634	+941.582	+10,06
Ist 2016	10.185.218	-119.416	-1,16
Ist 2017	10.796.392		
Ist 2018	10.978.880	+182.488	+1,69
<b>Plan 2019</b>	<b>10.940.696</b>	<b>-38.184</b>	<b>-0,35</b>
<b>2005 – 2019</b>	<b>10.940.696</b>	<b>+3.664.819</b>	<b>+50,37</b>
<b>Plan 2020</b>	10.940.696	0	0
<b>Plan 2021</b>	10.940.696	0	0
<b>Plan 2022</b>	10.940.696	0	0

Durch die Reduzierung der Hebesätze bei der „allgemeinen Kreisumlage“ von 28,90% auf 27,99% und bei der „Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt“ von 22,46% auf 20,03% sinkt der Zahlbetrag für die Gemeinde Nottuln im Jahr 2019 auf 10.940.696 € an. Trotz dieser Kürzung macht dieser Betrag rund 30,0% der Ordentlichen Aufwendungen aus.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	ordentliche Aufwendungen	Steigerung	
		absolut	in Prozent
Ist 2005	25.328.642		
Ist 2006	28.535.772	3.207.130	12,66
Ist 2007	26.519.527	-2.016.245	-7,07
Ist 2008	26.237.841	-281.686	-1,06
Ist 2009	27.494.649	1.256.808	4,79
Ist 2010	29.469.426	1.974.777	7,18
Ist 2011	29.599.187	129.761	0,44
Ist 2012	27.442.077	-2.157.110	-7,29
Ist 2013	27.839.863	397.786	1,45
Ist 2014	30.313.091	2.473.228	8,88
Ist 2015	32.817.928	2.504.837	8,26
Ist 2016	32.286.346	-531.582	-1,62
Ist 2017	34.767.045	2.480.699	7,68
Plan 2018	35.997.078	1.230.033	3,54
Plan 2019	<b>36.488.431</b>	<b>491.353</b>	<b>1,36</b>
<b>2005 - 2019</b>		<b>11.159.789</b>	<b>44,06</b>
Plan 2020	35.352.128	-1.136.303	-3,11
Plan 2021	35.207.999	-144.129	-0,41
Plan 2022	35.238.689	30.690	0,09

### 3 Das Konzept NKF

#### 3.1 Die Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

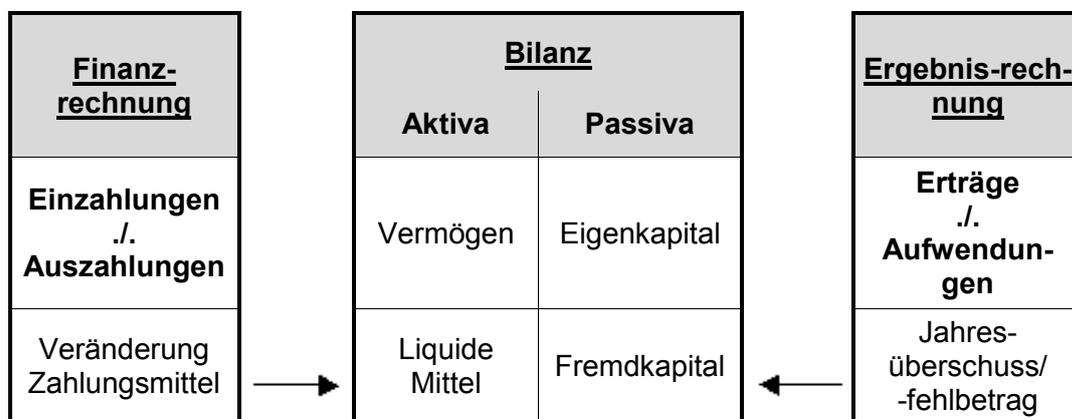
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Veränderung der liquiden Mittel im Verlauf eines Haushaltsjahres.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich:



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppen- und Produktebene möglich.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in den Teilfinanzrechnungen lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen darzustellen.

### **3.2 Die Kostenstellen – und Kostenträgerstruktur**

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Nottuln zusammen mit der Gemeinde Havixbeck das Finanzzentrum Baumberge gegründet. Im Rahmen dieser Zusammenführung wurde die ursprüngliche Kostenstellenstruktur des Haushalts auf Kostenträger (Produkthaushalt) umgestellt.

Als Ergänzung zu diesem Haushalt werden daher seit 2009 Kostenträgerpläne erstellt.

### **3.3 Die Bestandteile**

Das NKF bietet die Möglichkeit zur Erstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf unterschiedlichen Ebenen. Werden Teilpläne nach den örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt, so ist diesen eine Übersicht über die Produktbereiche voranzustellen.

Der Nottulner Haushalt enthält folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Haushaltsplan mit den Teilplänen auf Produktbereichsebene
- Stellenplan und Stellenübersichten nach Produktbereichen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln
- Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Betrieben

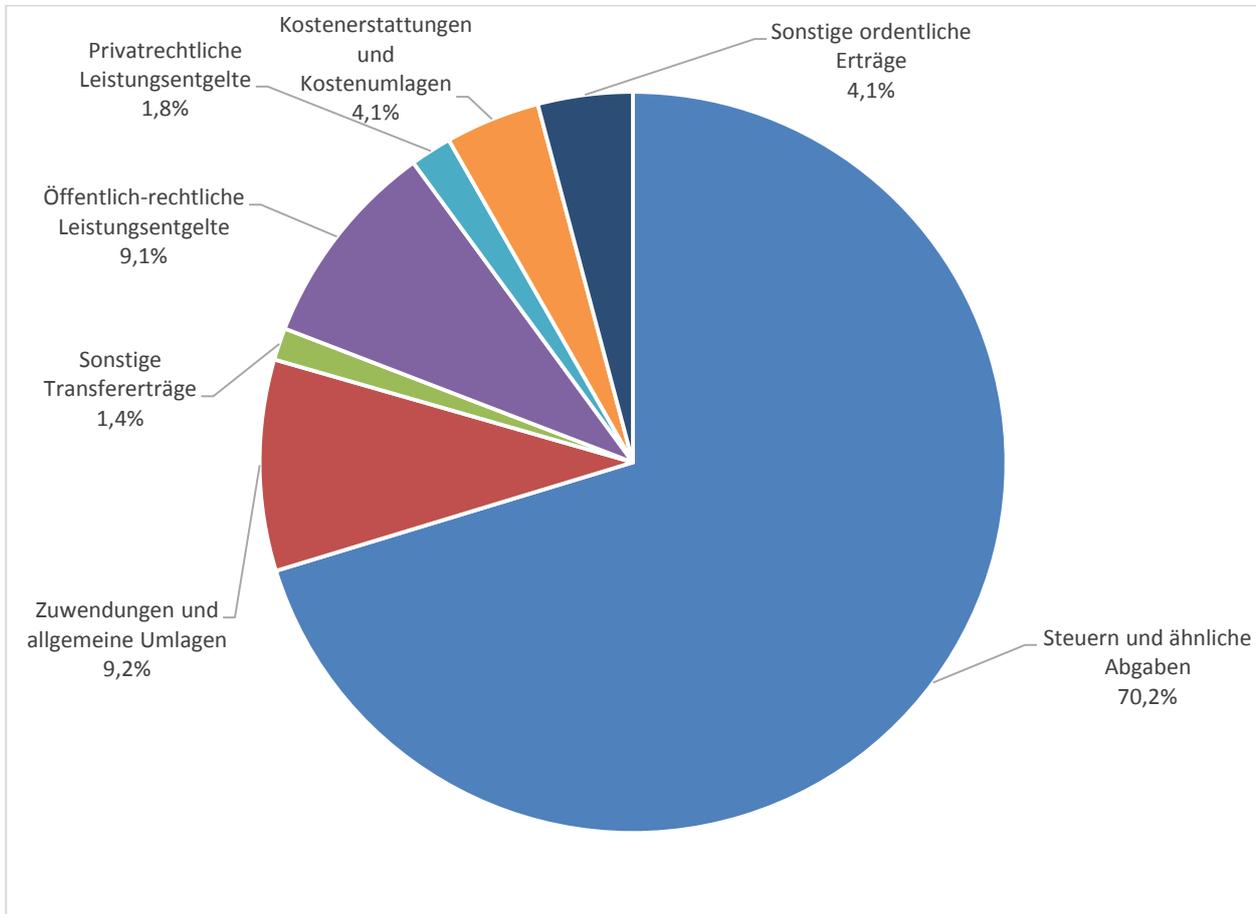
### **3.4 Darstellungsform**

Die Darstellung des Datenmaterials erfolgt für einen Zeitraum von sechs Haushaltsjahren. Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr.

## 4 Die Haushaltsplanzahlen 2019

### 4.1 Erträge

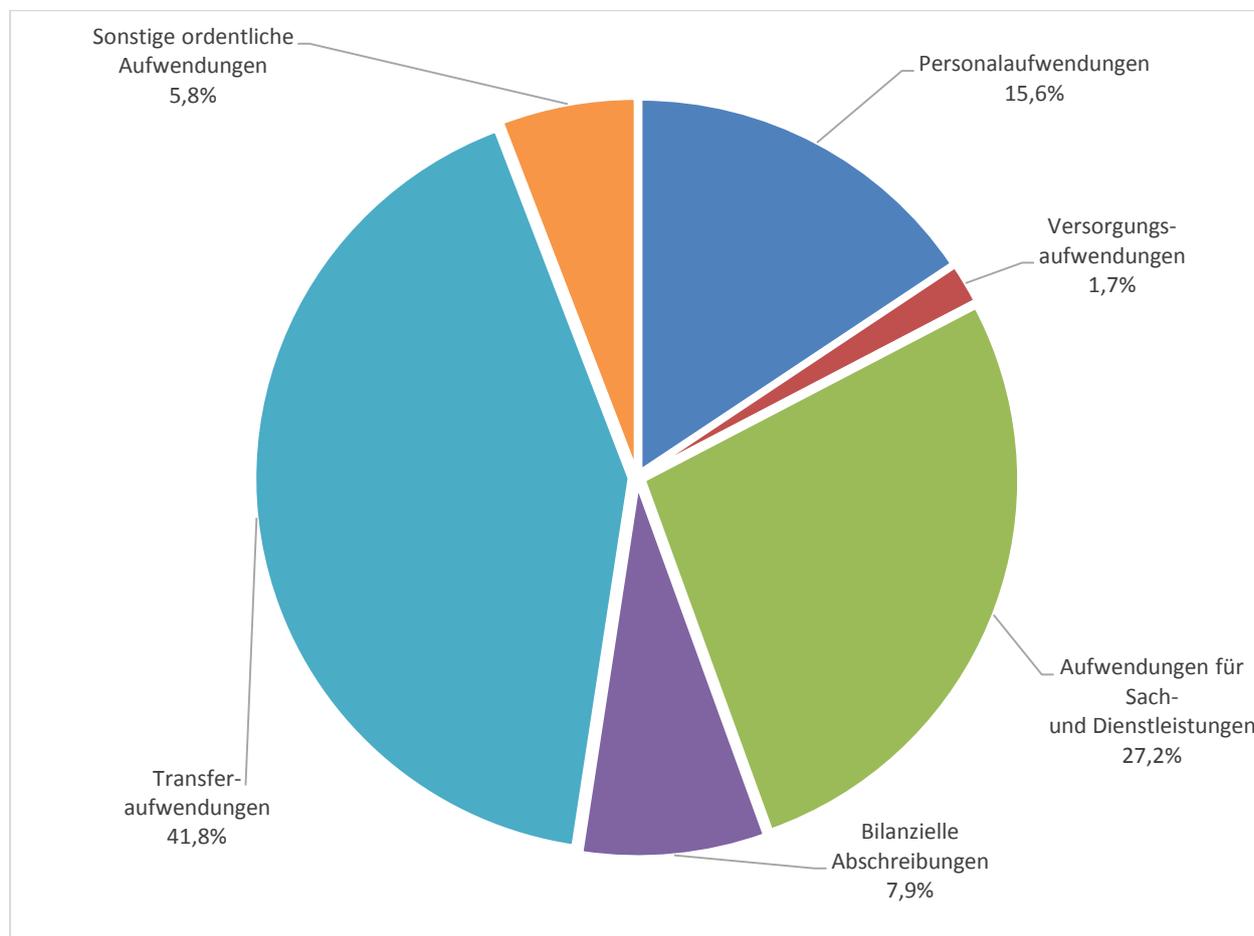
Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der wesentlichen Erträge nach Arten.



Ertragsart	Betrag in €
Steuern und ähnliche Abgaben	25.954.922
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.404.648
Sonstige Transfererträge	534.609
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.370.867
Privatrechtliche Leistungsentgelte	668.085
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.533.930
Sonstige ordentliche Erträge	1.523.223

## 4.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Aufwandsart	Betrag in €
Personalaufwendungen	5.685.205
Versorgungsaufwendungen	620.594
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.914.405
Bilanzielle Abschreibungen	2.895.169
Transferaufwendungen	15.260.092
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.112.966

### 4.3 Ergebnisplan

Die Aufwendungen in Höhe von 37.186.798 € sind identisch mit den Erträgen. Der ausgeglichene Haushalt beeinträchtigt somit nicht das gemeindliche Eigenkapital.

Die Haushaltsplanjahre 2018 und 2019 im Vergleich:

<b>in EUR</b>	<b>2018 1. Nachtrag</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	35.977.458	37.186.798	1.209.340
Aufwendungen	36.638.403	37.186.798	-548.395
<b>Ergebnis</b>	<b>-660.945</b>	<b>0</b>	<b>660.945</b>

### 4.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 34.868.913 € und die Einzahlungen von 34.034.085 € ergeben saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, folglich -834.828 €. Mit diesem Betrag erreicht der Cash-Flow annähernd das Vorjahresniveau (-1,0 Mio. €).

### 4.5 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 3,6 Mio. € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, und Zuschüssen von 3,7 Mio. € gegenüber, so dass sich insgesamt ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von 0,1 Mio. € ergibt. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Investitionsmaßnahmen, die die Wertgrenze von 25.000 € übersteigen, dargestellt.

<b>Maßnahmen</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Betrag in €</b>
Ankauf von Flächen	01	1.000.000
Grunderwerb Hochwasserschutzmaßnahme Schapdetten	01	160.000
sonstiger Grunderwerb	01	30.000
Ersatzbeschaffungen für die EDV *	01	33.100
Lizenzbedarf durch die Citeq Softwareumstellung	01	35.087
Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr *	02	53.000
Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren *	02	50.900
Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen *	03	136.360
Restzahlung für die Kostenübernahme durchgeführter Umbaumaßnahmen Sekundarschule an das Bischöfl. Generalvikariat	03	302.634
Investitionen auf bestehenden Spielplätzen	06	50.000
Zuschuss für die Einrichtung Kita "Abenteuerland"	06	100.000
Straßenbau Historischer Ortskern	12	600.000
Sanierung Brücken	12	120.000
sonstige Straßenbaumaßnahmen	12	45.000
Gewässerstrukturverbesserung Hummelbach	13	155.000
Hochwasserschutz Darup, Roruper Straße	13	150.000
Zuführung zum Verorgungsfonds	16	39.000
<b>Gesamt</b>		<b>3.060.081</b>

\*) bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Anschaffung mehrerer Vermögensgegenstände

Das Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“ sowie die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord zählen neben den Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten zu den wesentlichen Investitionsprojekten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Projektübersichten sind dem Vorbericht als Anlage-Nr. 2 und 3 beigelegt.

#### **4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Neben den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) sind die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (300.000 €) als geplante Aufnahme von Krediten zu berücksichtigen. Diese Fördermittel sind, wie bereits in der Einleitung dargelegt, für die Dachsanierung der St. Martinus Grundschule bestimmt. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,315 Mio. € (4,140 Mio. € = Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2017 und 1,175 Mio. € = Kreditermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2018) für den Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße vorgesehen. Für das im Haushaltsjahr 2018 verabschiedete Sportstättenkonzept besteht eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. €.

Für 2019 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 843.267 € bezogen auf die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten aus zurückliegender Investitionstätigkeit, so auch die im Jahr 2008 ausschließlich fremdfinanzierte Photovoltaikanlage und die Tilgung des am 02.03.2018 bei der WL BANK Münster neu aufgenommenen Kredites (1,5 Mio. € = Ermächtigung 2. Nachtragshaushalt 2016) für die Flüchtlingsunterkunft Standort Darup. Ab dem Jahr 2020 schlägt die Tilgung für den noch aufzunehmenden Kredit (5,315 Mio. €) für den Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. mit 147.418 € zu Buche.

Die Tilgung der GIG-Verbindlichkeit beträgt im Haushalt 2019 und in den Folgejahren 240.647 €.

Der Gesamtfinanzplan weist zum 31.12.2019 liquide Mittel in Höhe von 4.465.362 € aus (Siehe Seite 6 bis 7). In diesem Betrag sind die KAG-Beiträge des Parkplatzes Hanhoff und der Industriestraße Appelhülsen sowie die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Nottuln Nord enthalten.

## **5 Inhalt der einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes**

Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge bzw. Einzahlungen und welche Aufwendungen bzw. Auszahlungen den Positionen im Ergebnis- und Finanzplan zuzurechnen sind:

- **Steuern**

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, Vergnügungssteuer, Hundesteuer

- **Zuweisungen und Zuschüsse**

Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen

- **Sonstige Transfererträge**

Unter Transfer wird im NKF die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung verstanden, soweit es sich nicht um Steuern handelt, insbesondere Erträge von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenaussgleich

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Land oder von Gemeinden

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Bußgelder, Mahngebühren, Konzessionsabgaben und Erträge aus Anlagenabgängen

- **Finanzerträge**

Zinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer und Erträge aus Beteiligungen

- **Personalaufwendungen**

Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten

- **Versorgungsaufwendungen**

Beihilfen und Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger

- **Sach- und Dienstleistungen**

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Schülerbeförderung, Erstattungen an Gemeinden und Eigenbetriebe

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

- **Transferaufwendungen**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, Kreisumlage

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Verfügungsmittel

## 6 Schlussbemerkungen

Der Haushalt 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Instrumente (z.B. Orientierungsdaten des Landes) und der Erfahrungswerte der Vorjahre aufgestellt.

Aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes 2019 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2022 ist für die Gemeinde Nottuln die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht einzuholen, da eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht unterstellt wird. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt in dem Zeitraum 2019 bis 2022 leichte positive Tendenzen.

Das Jahr 2018 war für die Gemeinde Nottuln geprägt von zahlreichen Bauprojekten. Die Flüchtlingsunterkunft für ca. 50 Personen im Ortsteil Darup konnte fertiggestellt werden. Ebenso die Kita-Außengruppe auf dem Schulgelände der St. Marien Grundschule in Appelhülsen. Neben dem Straßenendausbau im Gewerbegebiet Beisenbusch ist auch die Erneuerung des Parkplatzes „Hanhoff“ im Ortskern zum Jahresende 2018 abgeschlossen worden.

Der Haushalt 2019 beinhaltet ebenfalls große Baumaßnahmen. Der Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. befindet sich derzeit in der Umsetzung. Aus heutiger Sicht wird die Fertigstellung im Dezember 2019 erfolgen. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“ ist zunächst der weitere barrierefreie Ausbau der Straßen mit 0,6 Mio. € geplant. Das Konzept beinhaltet weiterhin für die Neuplanung des Gesamtpaketes „Aschebergsche Kurie, Stiftsmühle, Alte Amtmannei“ Planungskosten in Höhe von 50 T€. Die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord war bereits Bestandteil des Haushalts 2018 und wird größtenteils als Ermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Dies gilt auch für die Dachsanierung der Turnhalle in Appelhülsen (0,6 Mio. € - finanziert aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) sowie für die Sanierung der Industriestraße in Appelhülsen (0,8 Mio. €). Weitere Maßnahmen werden im Bereich der Sportstätten und der Kindertageseinrichtungen durchzuführen sein, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nachkommen zu können. Erfreulich ist die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer, dessen Hochrechnung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraums anhand der Orientierungsdaten der kommunalen Spitzenverbände vom 02.08.2018 vorgenommen wurde. Die Kreisumlage stellt mit 30,0 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen den größten Kostenblock dar.

## **Anlagen zum Vorbericht**

Anlage 1:	Entwicklung wichtiger kommunaler Ertragsarten
Anlage 2:	Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“
Anlage 3	Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord
Anlage 4	Kennzahlenübersicht



	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Jahres-	Finanz-	Finanz-	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	er-	er-	er-	er-	er-	er-	er-	er-	plan-	plan-	plan-	plan-	plan-
	gebnis	gebnis	gebnis	gebnis	gebnis	gebnis	gebnis	gebnis	ung	ung	ung	ung	ung
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Grundsteuer A</b>	162	167	168	170	169	156	174	182	175	<b>172</b>	172	172	172
<b>Grundsteuer B</b>	3.088	3.736	3.694	3.756	3.804	3.880	4.124	4.149	4.150	<b>4.150</b>	4.150	4.150	4.150
<b>Gewerbesteuer</b>	6.059	5.168	5.743	5.433	5.342	5.443	7.332	7.027	7.700	<b>7.800</b>	8.050	8.370	8.630
<b>Einkommensteuer</b> (Gemeindeanteil)	6.825	7.422	7.953	8.342	8.817	9.559	9.870	10.440	10.900	<b>11.500</b>	12.200	12.700	13.400
<b>Umsatzsteuer</b> (Gemeindeanteil)	405	428	457	462	477	601	619	771	1.026	<b>1.100</b>	1.200	1.200	1.200
<b>Kompensationsleistungen</b>	885	814	914	916	895	960	977	1.026	1.051	<b>1.089</b>	1.128	1.168	1.208
<b>Zuweisungen/ Zuschüsse</b>	Schlüsselzuweisungen	3.897	1.969	1.861	977	1.878	1.086	780	432	6	<b>558</b>	558	558
	Zuweisungen v. Land f. lfd. Zwecke	627	804	465	408	356	457	378	266	717	<b>1.789</b>	844	657
	Zuweisungen v. Bund f. lfd. Zwecke	456	1.047	0	0	0	25	17	0	0	<b>0</b>	0	0
	Zuschuss v. übrigen öffentlichen Bereich f. lfd. Zwecke	5	5	32	4	11	13	12	9	10	<b>9</b>	0	0
	Sonstig Zuweisungen	6	8	1	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>22.415</b>	<b>21.568</b>	<b>21.288</b>	<b>20.468</b>	<b>21.749</b>	<b>22.180</b>	<b>24.283</b>	<b>24.302</b>	<b>25.735</b>	<b>28.167</b>	<b>28.302</b>	<b>28.975</b>	<b>29.888</b>

Anlage 2: Projektübersicht Handlungskonzept „Ortskern Nottuln 2025“

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Ist 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Aufbau Grünflächen	021102	-7.603	-118.510	-24.796	0	0	0	0	-150.909	06	Kinderspielplätze	<b>Baukosten Neugestaltung Kastanienplatz (Spielplatz)</b> KST 36004; KTR 06 366 01; Inv.-Nr. KD300004/; 2018 = Istzahl, da Projekt beendet
				<b>EÜ aus 2016</b>								
		-13.339	-19.508	-100.000	0	0	0	0	-100.000	01	Innere Verwaltung	<b>Aschebergsche Kurie: Planungs- u. Ingenieurleistungen, Baukosten</b> (Einbau Aufzug und Einrichtung eines Informationsbüros für Touristen) Annahme: eine Nutzungsänderung liegt vor - somit ist eine Investition möglich KST 36502; KTR 01 111 20; Inv.-Nr. GEB111137 2019: kein Ansatz w egen Neuplanung
Zugänge Anlagen im Bau	095102	0	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000			
		0	-341.961	-49.484	0	0	0	0	-391.445	12	Gemeindestraßen	<b>barrierefreier Umbau Ortskern / 2018 = Istzahl, da Projekt beendet</b> (1. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100008
		0	0	-525.000	-600.000	0	0	0	-600.000			<b>barrierefreier Umbau Ortskern</b> (2. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100008
Umgestaltung Ortskern	045002	0	-341.961	0	0	-777.885	0	0	-777.885			<b>barrierefreier Umbau Ortskern</b> (3. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100008
		0	0	0	0	0	-796.114	0	-796.114			<b>barrierefreier Umbau Ortskern</b> (4. Bauabschnitt) KST 36006; KTR 12 541 01 , STR100008
Planungsleistungen	529101	-7.184	-1.488	-30.000	-30.000	0	0	0	-68.672	09	Räumliche Planung u. Entwicklung	<b>Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen für die Plätze im Ortskern</b> KST 36002; KTR 09 511 01
Sachverständigenkosten	542931	-16.827	-5.242	0	0	0	0	0	-22.069			Neuplanung Gesamtpaket "Aschebergsche Kurie, Stiftsmühle, Alte Amtmannei"
Planungsleistungen	529101	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000			
Planungsleistungen	529101	-4.297	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-29.297	15	Wirtschaftsförderung	<b>Konzept Stärkung Einzelhandel</b> KST 36009; KTR 15 571 02 (100%-Förderung möglich)
<b>Summe Investitionsauszahlungen</b>		<b>-49.250</b>	<b>-828.670</b>	<b>-834.280</b>	<b>-635.000</b>	<b>-782.885</b>	<b>-801.114</b>	<b>-5.000</b>	<b>-3.036.391</b>			
Förderung v. Land/SoPo 2016: SK 414101/201	231202	0	68.500	45.000	0	0	0	0	113.500	06	Kinderspielplätze	Förderung Kastanienplatz lt. Förderbescheid v. 31.08.2016 60% v. 150.909 €; Ansatz 2018 überarbeitet
		0	17.400	50.000	-49.866	0	0	0	17.534	01	Innere Verwaltung	Förderung Aschebergsche Kurie lt. Förderbescheid v. 11.05.2017 Ansatz 2018 überarbeitet / 2019: Rückzahlung Fördergelder w egen Neuplanung
		0	51.100	49.000	73.000	0	0	0	173.100	12	Gemeindestraßen	Förderung 1. Bauabschnitt lt. Förderbescheide v. 31.08.2016/11.05.2017 Ansatz 2018 überarbeitet
		0		315.000	118.200	118.200	118.200	0	354.600			Förderung 2. Bauabschnitt (Förderbescheid liegt noch nicht vor)
		0	0	0	0	155.577	155.577	155.577	466.731			Förderung 3. Bauabschnitt (Förderbescheid liegt noch nicht vor)
		0	0	0	0	0	238.834	238.834	477.668			Förderung 4. Bauabschnitt (Förderbescheid liegt noch nicht vor)
		29.000	0	18.000	18.000	0	0	0	65.000	09	Räumliche Planung u. Entwicklung	2018: Förderung von Entwürfen für die Plätze 2016: bereits gezahlte Förderung von Planungsleistungen
KAG-Beiträge	231802	0	0	0	0	0	0	0	0	12	Gemeindestraßen	KAG-Beiträge Prüfung von KAG-Beiträgen für den 2. bis 4. Bauabschnitt folgt
<b>Summe Investitionseinzahlungen</b>		<b>29.000</b>	<b>137.000</b>	<b>477.000</b>	<b>159.334</b>	<b>273.777</b>	<b>512.611</b>	<b>394.411</b>	<b>1.668.133</b>			
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-20.250</b>	<b>-691.670</b>	<b>-357.280</b>	<b>-475.666</b>	<b>-509.108</b>	<b>-288.503</b>	<b>389.411</b>	<b>-1.368.258</b>			

### Anlage 3: Projektübersicht Baugebiet Nottuln Nord

Finanzplanung	Kto.	Ist 2016	Ist 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Straßenbau	096102	-19.204	-21.423	EÜ -160.000	EÜ -160.000				-40.627 -160.000	12	Gemeindestraßen	Anschaffungskosten; im Jahr 2021 Endausbau STR 100012
				-855.790	-855.790	0	-860.110	0	-1.715.900			
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation	195102 ARAP	0	0	-599.140	-599.140	0	0	0	-599.140	12	Gemeindestraßen	Aufteilung des Aufwands über die Nutzungsdauer
Straßenbeleuchtung	096102	0	0	-55.230	-55.230	0	-60.520	0	-115.750	12	Gemeindestraßen	ab 2014 investiv
Grün- u. Ausgleichsflächen, Spielplätze etc.	021002	0	0	-227.370	-227.370	0	0	0	-227.370	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Naturschutzausgleich ARAP	199004	0	-35.018			0	0	0	0	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Kosten für das Umlegungsverfahren	529101	0	-138.397	-165.000	-15.000	0	0	0	-318.397	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Zahlungen an die Gemeindewerke für Verkaufsgrundstücke	379202	0	0	-82.168	-16.366	0	0	0	-98.534	12	Gemeindestraßen	die Zahlungen beinhalten die Kanal-, Wasserleitungsanschlussbeiträge
<b>Summe Investitionsauszahlungen</b>		<b>-19.204</b>	<b>-194.838</b>	<b>-2.144.698</b>	<b>-1.928.896</b>	<b>0</b>	<b>-920.630</b>	<b>0</b>	<b>-3.275.718</b>			
erhaltene Erschließungsbeiträge	379182	0	0	1.929.524	1.929.524	0	0	0	1.929.524	12	Gemeindestraßen	STR 100012
erhaltene Beträge Naturschutzausgleich	379175	0	0	227.180	227.180	0	0	0	227.180	13	Grün- u. Erholungsflächen	NAT 100007
Umlegungsvorteil	459131	0	0	408.982	0	0	0	0	408.982	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Verkaufsgrundstücke	154103	0	0	350.059	555.095	0	0	0	905.154	01	Immobilienverwertung	2019: Verkauf von 1.864 m² 187,80 € / m² = 350.059 2019: Verkauf von 1.902 m² (Kindergarten) 107,80 € / m² = 205.036
Erschließungsbeiträge der Verkaufsgrundstücke	379182	0	0	171.861	347.225	0	0	0	519.086	12	Gemeindestraßen	92,20 / m² inkl. Naturschutz 3.766 m² = 347.225
<b>Summe Investitionseinzahlungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.087.606</b>	<b>3.059.024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.989.926</b>			
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-19.204</b>	<b>-194.838</b>	<b>942.908</b>	<b>1.130.128</b>	<b>0</b>	<b>-920.630</b>	<b>0</b>	<b>714.208</b>			

Ergebnisplanung				2018	2019	2020	2021	2022	Summe	PB	Kostenträger	Erläuterung
Gemeindeanteil an Regenwasserkanalisation (Auflösung ARAP)	549601	0	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000	48.000	12	Gemeindestraßen	nicht zahlungswirksam ND = 50 Jahre (599.140/50)
Naturschutzausgleich (Auflösung ARAP)	549401	0	0	0	0	0	0	0	0	13	Natur- und Landschaftspflege	nicht zahlungswirksam Dauer = 30 Jahre (125.100/30)
Kosten für das Umlegungsverfahren	529101	0	138.397	165.000	15.000	0	0	0	318.397	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	zahlungswirksam
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>0</b>	<b>138.397</b>	<b>165.000</b>	<b>27.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>366.397</b>			
Erträge aus den Grundstücksverkäufen	454103	0	0	267.891	538.729	0	0	0	806.620	01	Immobilienverwertung	Verkaufsgrundstücke (350.059 €) abzgl. Zahlungen an die Gemeindewerke (16.366 €) = 333.693 Verkauf Fläche Kita = 205.036
Umlegungsvorteil	459131	0	0	408.982	0	0	0	0	408.982	09	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
<b>Summe Erträge</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>676.873</b>	<b>538.729</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.215.602</b>			
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>-138.397</b>	<b>511.873</b>	<b>511.729</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>849.205</b>			

**Anlage 4: Kennzahlenübersicht Haushalt 2019**
**Anlagen zum Vorbericht**

PB	Kennzahl	Ein-heit	2015 Ergebnis	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Nachtrag	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
01	<b>Personalintensität</b>	%	14,99	14,34	14,38	15,12	15,58	16,44	16,57	16,62
02	<b>Ordentl. Aufwand pro Feuerwehreinsatz</b>	€	2.542	2.615	2.648	2.796	2.976	2.051	2.049	2.057
03	<b>Ergebnis Schulunterhaltung pro Schüler</b>									
	St. Martinus Grundschule	€	-802	-1.121	-1.063	-1.023	-1.017	-993	-1.013	-1.016
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-711	-1.054	-951	-951	-1.024	-975	-975	-984
	Marien-Grundschule	€	-993	-1.044	-1.083	-1.111	-1.207	-1.080	-1.082	-1.107
	Sebastian Grundschule	€	-1.643	-1.655	-1.712	-1.736	-1.410	-1.365	-1.365	-1.384
	Gymnasium	€	-1.426	-1.351	-1.419	-1.414	-1.474	-1.440	-1.449	-1.461
	nachrichtlich: Sekundarschule (kirchl. Träger)	€		-320	-337	-369	-388	-388	-388	-388
	<b>Ergebnis Schulunterhaltung pro m²</b>									
	St. Martinus Grundschule	€	-62	-82	-78	-79	-79	-77	-78	-79
	Astrid-Lindgren-Grundschule	€	-61	-83	-75	-75	-76	-77	-77	-78
	Marien-Grundschule	€	-60	-63	-65	-67	-66	-65	-65	-67
	Sebastian Grundschule	€	-64	-68	-70	-73	-55	-57	-57	-58
	Gymnasium	€	-89	-86	-90	-87	-88	-88	-89	-90
04	<b>Ergebnis Kultur und Wissenschaft pro Einwohner</b>	€	-5,27	-4,97	-5,75	-6,58	-8,26	-7,94	-7,98	-8,03
05	<b>Sozialhilfedichte</b>	%	0,058	0,057	0,056	0,057	0,056	0,056	0,056	0,056
06	<b>Ergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Kind/Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre</b>	€	-199,24	-213,24	-252,3	-340,17	-334,26	-345,78	-334,39	-338,34
08	<b>Ergebnis Sportförderung pro Einwohner</b>	€	-27,53	-25,12	-49,17	-53,99	-48,59	-39,73	-40,12	-40,57
12	<b>Ordentl. Aufwand Straßenunterhaltung pro m² Straße</b>	€	2,68	1,79	1,85	2,12	2,09	1,89	1,91	1,93
13	<b>Ordentl. Aufwand Natur- und Landschaftspflege pro m² Grünfläche</b>	€	1,47	2,33	2,27	2,22	2,15	2,11	2,14	2,17
16	<b>Steuerquote</b>	%	63,16	67,70	71,44	70,26	70,17	75,47	76,44	77,26
	<b>Zuwendungsquote</b>	%	11,83	6,87	5,85	4,83	9,20	6,68	6,03	5,64
	<b>Zinslastquote</b>	%	2,19	2,54	1,50	1,48	1,58	1,82	1,68	1,43
	<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	%	21,21	24,43	26,39	27,72	27,17	25,76	25,36	25,30
	<b>Transferaufwandsquote</b>	%	42,84	43,98	43,82	41,98	41,82	42,15	42,46	42,55

Anm.: Der Kennzahl "Ordentlicher Aufwand Straßenunterhaltung pro m² Straße" wurde bis zum Jahr 2007 lediglich die Anzahl der m² Straßenfläche zu Grunde gelegt. Ab 2008 wird die Kennzahl auf Basis der m² Straßenfläche und m² Parkplatzfläche berechnet.